Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER) am 17.11.2025

Beginn: 17:30 Uhr	Ende: 19:30 Uhr
Tagungsort:	im Raum Nimés, Rathaus, Marktplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder)
Art der Sitzung:	Präsenzveranstaltung

Teilnehmer/-innen:

Anwesend

Ausschussmitglieder

Grit Arlt	Fraktion CDU	
Sahra Damus	Fraktion Grüne/B90 – BI Stadtentwicklung	
Jürgen Fritsch	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)	
Elke Hofmann	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)	
Paula Köhler	Fraktion FDP	
Karin Muchajer	Fraktion Die Linke	
Sandra Seifert	Fraktion Die Linke	
Hanneke Wessel	Beschäftigtenvertreterin	
Elisabeth Prosch	Stellvertretende Beschäftigtenvertreterin	

Verwaltung/Gäste

Lea Nienhoff in Vertretung für Claus Junghanns	Kulturreferentin Bürgermeister und 1. Beigeordneter	ab TOP 3
Sabine Wenzke	Werkleiterin	
Elisabeth Lüdeking	Leiterin Volkshochschule	
Anne Voigt	Leiterin Musikschule	
Karen Schumann	Leiterin Stadt- und Regionalbibliothek	
Dr. Tim S. Müller	Leiter Städtisches Museum Viadrina	
Cindy Gasche	Sachgebietsleiterin Finanzen	
Martin Bruzek	Sachbearbeiter Beteiligungen	
Christian Rückert	Wirtschaftsprüfer (Rückert ENERWA GmbH)	TOP 1 bis 4
Susanne Schmidt	Referentin Kulturbüro/Verwaltung / Protokollantin	

Nicht anwesend

Hanns-Peter Hartmann	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)	entschuldigt
Dr. Dmitry Reznikov	Fraktion CDU	
Prof. Dr. Brigitte Rieger-Jähner	Fraktion SPD	entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 - Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Damus begrüßte die Mitglieder und Gäste des Werksausschusses und eröffnete die Sitzung mit der Feststellung, dass der Werksausschuss beschlussfähig sei.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung

Frau Seifert und Frau Muchajer kündigten Redebedarf unter TOP 8 „Anfragen an die Werkleiterin“ an.

Die Mitglieder stimmten der Tagesordnung unter Berücksichtigung der Ankündigungen Frau Seiferts und Frau Muchajers einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 9 JA / 0 NEIN / 0 ENTHALTUNGEN

TOP 3 - Beschlussvorlage Nr. 25/SVV/0449 - Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) und Ergebnisverwendung

Frau Damus begrüßte Herrn Rückert, Wirtschaftsprüfer der Rückert ENERWA GmbH und gab ihm das Wort.

Herr Rückert berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage) über die Jahresabschlussprüfung 2024.

Dabei geht er zunächst auf den Prozess der Prüfung ein. Im Ergebnis kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Danach geht er auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes ein.

In den Aktiva der Bilanz ergeben sich wesentliche Änderungen im Finanzmittelbestand, dieser sinkt. Spiegelbildlich ist die Entwicklung in den Passiva. Das Eigenkapital sinkt durch den Jahresfehlbetrag.

Die Finanzlage des Eigenbetriebes zeige, dass etwas getan werden müsse. Die Geldbestände haben sich deutlich reduziert. Bei einer unveränderten Entwicklung drohen Zahlungsengpässe.

Die Umsetzung des Herrenberg-Urteils und der Anstieg der Energiekosten bei sonst konstanten Entwicklungen waren maßgeblich für das Ergebnis.

Frau Damus erkundigte sich nach der Eigenkapitalquote. Sie habe gehört, dass kulturschaffende Betriebe meist keine hohe Eigenkapitalquote aufweisen. Herr Rückert bestätigte und verglich mit anderen Unternehmen wie Wohnungswirtschaften o. ä., die meist höhere Eigenkapitalquoten aufweisen.

Auf Rückfrage Herrn Dr. Müllers nahm Herr Rückert noch einmal Bezug auf die Gründe der Entwicklung. Es könnte z. B. der Zuschuss durch die Stadt Frankfurt (Oder) erhöht werden, was angesichts der finanziellen Lage, wie auch bei anderen klammen Kommunen, schwer zu leisten sei.

Da es keinen weiteren Redebedarf gab, stellte Frau Damus die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Werksausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 7 Nr. 4 EigV den Jahresabschluss des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 in der von der Rückert ENERWA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft testierten Fassung fest.

Als Jahresergebnis wurde ein Verlust i.H.v. 769.934,38 € ermittelt. Dieser Verlust wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.

Abstimmungsergebnis: 9 JA / 0 NEIN / 0 ENTHALTUNGEN

TOP 4 - Beschlussvorlage Nr. 25/SVV/0450 - Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr 2024

Es wurde weder Einführung gewünscht noch Redebedarf angezeigt.

Frau Damus stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Werksausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung: Die Stadtverordnetenversammlung erteilt gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 5 EigV der Werkleitung des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 9 JA / 0 NEIN / 0 ENTHALTUNGEN

TOP 5 - Vorstellung des Kulturbüros (maximal 15 Minuten)

Frau Wenzke stellte die Aufgaben des Kulturbüros und der zentralen Verwaltung anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor. Herr Fritsch erkundigt sich nach der Mitgliedschaft im Verein „Route der Europäischen Backsteingotik“ und dem damit in Zusammenhang stehenden Mitgliedsbeitrag. Frau Wenzke informiert, dass die 2.000 Euro von der Wirtschaftsförderung bezahlt werden.

Frau Damus erkundigt sich nach dem Energieaudit und der rechtlichen Grundlage. Frau Gasche führt aus, dass im Rahmen der Erstellung Energieeffizienzmaßnahmen identifiziert und empfohlen werden. In der Vergangenheit handelte es sich z. B. um den Umstieg auf LED-Lampen, aber auch um Umbaumaßnahmen, für die der Eigenbetrieb nicht verantwortlich sei. Da die Grundlage nicht genannt werden konnte, bat Frau Damus die Information mit dem Protokoll nach zu liefern.

Nachtrag (Stand 20.11.2025): Das Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) verpflichtet Unternehmen, die keine Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) sind, mindestens alle 4 Jahre ein Energieaudit nach Maßgabe des EDL-G durchzuführen. (Vgl. § 8 i. V. m. § 1 Nr.. 4 EDL-G)

Da die Eigenkapitalquote stark gesunken sei, wurde sich nach geeigneten Maßnahmen zur Stabilisierung erkundigt. Frau Wenzke bat darum, das Thema im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2026 aufzurufen.

TOP 6 - Genehmigung der Niederschrift der Sitzung über den öffentlichen Teil vom 08.09.2025

Keine Anmerkungen.

Die Mitglieder genehmigten die Niederschrift einstimmig:

Abstimmungsergebnis: 9 JA / 0 NEIN / 1 ENTHALTUNG

TOP 7 - Kenntnisnahme des Vermerks über die Beratung des Werksausschusses am 13.10.2025

Frau Damus erkundigte sich, ob zwischenzeitig die 3. Tranche der Einzelprojektförderung ausgezahlt werden konnte und ob es Pläne gäbe, dies über eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu erwirken.

Frau Wenzke informiert, dass die 3. Tranche auf Grund des Nichtvorliegens des Haushaltes bisher nicht ausgezahlt werden konnte. Sie sehe auch keine besonderen Umstände, die für eine Auszahlung während der vorläufigen Haushaltsführung sprechen würden. Sie berichtet, dass ein Projekt nicht durchgeführt wurde und das Ausstellungsprojekt nichtsdestotrotz durchgeführt wurde.

Auf Nachfrage von Frau Damus informiert Frau Wenzke, dass vor und nach der Sitzung der Bewilligungskommission mit den Antragsstellern deutlich die kritische Situation kommuniziert wurde.

Es wurde empfohlen, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zu stellen, wenn denn an der Projektdurchführung festgehalten werden wolle. Inwieweit bei dem Ausstellungsprojekt Mittel eingespart oder Mittel von anderen Stellen akquiriert wurden, wurde vom Kulturbüro nicht nachgefragt.

Frau Damus wollte wissen, was mit „besonderen Umständen“ gemeint sei. Frau Wenzke konstatierte, dass keine Definition vorliege. Für sie sei es etwas von entscheidender Bedeutung. Das hat sie in den vorliegenden Projekten jedoch nicht gesehen.

Frau Damus sehe den Paradigmenwechsel kritisch. Die Mittel wurden extra in den Eigenbetrieb ausgelagert. Nun ist der Umgang ein anderer. Frau Wenzke sehe es genauso. Mit der jetzigen Sichtweise, sei es egal, ob die Stadt oder der Eigenbetrieb die Mittel ausreiche. In beiden Fällen sei die Konsequenz einer vorläufigen Haushaltsführung dieselbe.

Frau Damus stellte sich die Frage, ob die Kulturschaffenden dann weiterhin Projekte planen und durchführen.

Sie stellte fest, dass alle Anwesenden wahrgenommen haben, dass unter besonderen Umständen und nach Beschlussfassung der Stadtverordneten eine Auskehrung der vollständigen Mittel möglich wäre.

Keine weiteren Anmerkungen. Der Vermerk wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 8 - Anfragen an die Werkleiterin

Frau Seifert erkundigte sich nach dem Arbeitsstand zur Wirtschaftsplanung 2026. Es sei ein Dilemma, denn die nachfolgenden Entgeltordnungen seien wichtige Bestandteile und haben Einfluss auf die Wirtschaftsplanung.

Frau Wenzke informiert, dass der Bearbeitungsstand nicht so weit fortgeschritten sei wie sie sich wünsche. Der Wirtschaftsplan befindet sich in der Erarbeitung und wird voraussichtlich kommende Woche fertiggestellt. Die Mehreinnahmen der vorliegenden Entgeltordnungen sind im Wirtschaftsplan eingearbeitet.

Frau Seifert wolle weiterhin wissen, ob das Herrenberger Urteil auch auf andere Kulturbetriebe als die Musikschule Auswirkung habe.

Frau Wenzke konstatierte, dass die meisten für den Musikschulunterricht zuständigen Honorarkräfte in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis umgewandelt wurden. Die Volkshochschule sei ebenfalls betroffen. Es sei aber offen, ob eine Umwandlung aller freiberuflichen Dozenten im Kursbetrieb notwendig sei. Die Arbeit der Dozenten der Integrationskurse wurde aufgrund der strengen Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Abrechnung und Lehrstoff u. s. w. als abhängiges Beschäftigtenverhältnis identifiziert. Hier fand eine Umwandlung statt.

Derzeit werde für die Volkshochschule von der Übergangsregelung bis Ende 2026 Gebrauch gemacht. Diese geht von einer freiberuflichen Tätigkeit aus, wenn das Einverständnis der Beteiligten vorliegt.

Andere Einrichtungen im Eigenbetrieb seien nicht betroffen.

Frau Damus erkundigte sich, ob die befristeten Stellen in der Musikschule entfristet werden. Frau Wenzke informierte, dass das Urteil umgesetzt werde. Für Musikschulunterricht gibt es keine Honorarverträge. In der genannten Verfügung wird ausgeführt, dass die Arbeitsverträge zunächst für die Gesamtdauer von 2 Jahren ohne Sachgrund verlängert werden sollen. In Einzelfällen könnten unbefristete Verträge geschlossen werden. Sie habe die genaue Zahl der Anzahl an befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen nicht im Kopf. Die befristeten Verträge enden im Juli 2026. Diese müssten auf Grund der Rechtslage in unbefristete Anstellungen umgewandelt werden. Eine erneute Befristung sei ausgeschlossen. Dieser Sachverhalt werde Bestandteil der Wirtschaftsplanung 2026 sein.

Frau Muchajer erkundigte sich nach dem Stand der Verwendungsnachweisprüfungen der Einzelprojekte. Frau Wenzke informierte, dass die aus 2022 noch 2 offenen Verwendungsnachweise bis Ende des Monats abschließend geprüft werden sollen. Die Prüfung der ausstehenden 10 Verwendungsnachweise aus 2023 soll bis 30.06.2026 abgeschlossen werden.

TOP 9 - Beschlussvorlage Nr. 25/SVV/0299 - Nutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule Frankfurt (Oder) - Kulturbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)

Frau Wenzke führt kurz die Beschlussvorlage ein und ging dabei auf das Zustandekommen der angepassten Entgelterhöhung und den zweiten Beschlussvorschlag ein. Sie wies auf die Problematik der Umsetzung eines gestaffelten Entgeltes hin, weshalb zunächst die freiwillige Umfrage umgesetzt und als Bestandsaufnahme dienen soll. Diese soll bei der Entscheidungsfindung helfen, ob einkommensgestaffelte Entgelte erhoben werden.

Frau Seifert trug die Fragen, die sie in der letzten Beratung des Werksausschusses am 13.10.2025 angekündigt hatte, wie folgt vor:

1. Wie hoch waren/sind die Entgeltausfälle nach Kürzung der Instrumental- und Kursangebote durch die Umsetzung des „Herrenberger Urteils“? Welche Instrumentalangebote waren/sind davon besonders betroffen? Für welche Instrumente gibt es Bedarf, der dadurch nicht gedeckt werden kann?
2. Wie viele Nutzer*innen waren/sind von diesen Leistungskürzungen betroffen? Bitte nach Frankfurt-Pass-Inhaber*innen, Familien und Vollzahler*innen aufschlüsseln.
3. Wie viele Angestellte arbeiten aktuell in der Musikschule? Bitte als Plan-SOLL-Vergleich gemäß Wirtschaftsplan sowie nach VZE – Mitarbeitenden darstellen.
4. Womit begründet sich der mehr als doppelte Anstieg in den „Sachkosten“ ab dem Jahr 2025?

Frau Wenzke informierte, dass ausführliche Antworten ausgearbeitet wurden. Sie würde nun gekürzt antworten und die ausführliche Antwort (siehe Anlage) dem Protokoll anhängen.

Zu 1. Summa summarum fallen ca. 84.000 Euro Entgelteinnahmen weg. Auch weil Klasse:Musik-Projekte in den umliegenden Orten nicht fortgeführt werden konnte. Wartelisten gäbe es für Klavier, Popularmusik/Keyboard, Schlagzeug und Saxophon, wobei bei Saxophon derzeit die Fachgruppenleiter-Stelle nicht besetzt sei und deshalb der Bedarf nicht gedeckt werden könne.

Zu 2. Es handelte sich um 57 erwachsene Schüler; 19 bestehende Verträge wurden umgewandelt, z. B. durch Zusammenlegung von Schülern, die zuvor Einzelunterricht erhielten, in Zweiergruppen. Einige Schüler vierließen die Musikschule, um den Unterricht mit ihren Lehrern, die nicht weiter

beschäftigt wurden, privat fortzuführen. Durch gekürzte Projekte konnten 75 Schüler ihren Unterricht nicht fortführen.

Zu 3. Derzeit sind 51 Personen in der Musikschule beschäftigt. Aufgrund einer Kündigung ist eine Stelle derzeit nicht besetzt; d. h. im Soll sind es 52 Personen. Das entspricht 28,5 Vollzeiteinheiten im Soll und 27,5 Vollzeiteinheiten im Ist.

Zu 4. Der Anstieg der Betriebskosten ist überwiegend auf die steigenden Kosten für Heizung/Wärme, Strom und Instandhaltung zurückzuführen. Die Sachkosten enthalten z.B. Kosten für Bewachung, Dienst- und Fortbildungskosten, Transporte, Honorare, Technikausstattung u. s. w, aber auch Kosten von 65.000 Euro für das Interreg-Projekt.

Auf Nachfrage informiert Frau Wenzke, dass der Eigenanteil 20 % bzw. die Zuwendung 80 % des Interreg-Förderprojektes betrage.

Frau Damus wollte wissen, woran es scheitert, dass die befristeten Arbeitsverträge entfristet werden.

Frau Wenzke bittet die Wirtschaftsplanung 2026 abzuwarten und dies in dem Rahmen zu hinterfragen. Sie führt erklärend aus, dass der vorgegebene Eckwert nicht eingehalten werden könne. Der Eigenbetrieb habe einen höheren Zuschussbedarf. Wie vom Wirtschaftsprüfer ausgeführt, gibt es keine Reserven mehr. Das liegt u. a. an dem ungeplanten Tarifabschluss, aber auch daran, dass die Mehrkosten für die Umwandlung aller Honorarverträge in Arbeitsverhältnisse im Jahr 2024 aus den Reserven des Eigenbetriebs finanziert wurden. Mit der Wirtschaftsplanung 2025 wurde entschieden, 10 Stellen anstelle der bedarfsgerechten 13,5 Stellen zu besetzen.

Frau Damus erkundigte sich nach dem zusätzlichen Bedarf. Frau Wenzke habe die genaue Zahl nicht im Kopf; sie meine, es seien für 2026 ca. 100.000 Euro.

Auf die Nachfrage Frau Damus‘ bezüglich der Durchführung und Auswertung der Umfrage, informierte Frau Wenzke, dass die Musikschule die Aufgabe bewältigen müsse. Von der Stadtverwaltung wurde angeboten, bei der Erstellung der Umfrage zu unterstützen. Frau Voigt ergänzt, dass die Umsetzung gestaffelter Entgelte einen enormen Aufwuchs der Verwaltungsarbeit bedeute und das Einpflegen in die Musikschulsoftware Kosten verursachen werde.

Frau Muchajer habe in einer der letzten Sitzungen empfohlen, sich mit dem Verband bezüglich gestaffelter Entgelte auszutauschen. Habe hier ein Austausch stattgefunden? Frau Voigt berichtet von der Musikschulleitertagung und dass die Gebührenerhöhungen alle umtreibt. Der Verband habe dazu eine Übersicht mit den aktuellen Entgelthöhen der Musikschulen in Brandenburg veröffentlicht.

Frau Damus bat, diese Übersicht noch vor der Dezember-Stadtverordnetenversammlung an die Mitglieder des Werksausschusses zu übermitteln.

Frau Muchajer bedankt sich für die Arbeit. Es liegt kein Wirtschaftsplan 2026 vor; man wisse nicht, was der Zuschussgeber bereit ist, zu geben. Es sollen Entgelte erhöht werden mit dem Ziel 56.000 Euro Mehreinnahmen zu erzielen. Die Personalverknappung auf Grund des Herrenbergurteils führten zu Einnahmeeinbußen in 2025 in Höhe von ca. 84.000 Euro. Sie vermute, dass diese Mehreinnahmen nicht generiert werden können und dass mit der Entgelterhöhung die Attraktivität und Kultur der Stadt verloren gehe. Ziel sollte sein, die Musikschulschüler zu halten und die befristeten Arbeitsverträge der Musikschullehrkräfte zu entfristen.

Frau Wenzke wies darauf hin, dass der Einnahmeneinbuße von 84.000 Euro auch eine Personalkosteneinsparung gegenüberstehe. Eine Stelle koste im Schnitt 80.000 Euro pro Jahr. Im Ergebnis ist es eine Einsparung.

Herr Fritsch stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Debatte zu beenden. Frau Damus stellte diesen zur Abstimmung. Im Ergebnis wurde er abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 JA / 7 NEIN / 0 ENTHALTUNG

Herr Dr. Müller erkundigte sich nach der Entwicklung der Anzahl an Kinder in der Stadt und ob diese Entwicklung bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden könnte. Frau Wenzke berichtet, dass in der Vergangenheit keine Korrelation festgestellt werden konnte. Frau Muchajer vermutet, dass die negative Entwicklung der Anzahl an Kindern sich erst in 6 bis 7 Jahren auswirken werden.

Frau Seifert erkundigt sich bezüglich des zweiten Beschlusspunktes, ob die Möglichkeit bestünde, dass Mitglieder bei der Ausarbeitung des Fragebogens unterstützen könnten. Dieses Angebot wurde von Seiten der Werkleiterin und der Leiterin der Musikschule wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Es gab keinen weiteren Redebedarf.

Frau Damus stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Der Werksausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die folgenden Vorschläge zur Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in Anlage 1 beigefügte Nutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule Frankfurt (Oder) - Kulturbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE der Stadt Frankfurt (Oder)

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung einer anonymisierten freiwilligen Umfrage unter den Entgeltschuldner/-innen der Musikschule zu den Einkommensverhältnissen der Sorgeberechtigten und die Diskussion des Ergebnisses in den Fachausschüssen (Werksausschuss und Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung) im IV. Quartal 2026 darüber, ob eine Anpassung des Entgeltsystems vorgenommen werden soll

Abstimmungsergebnis: 3 JA / 2 NEIN / 4 ENTHALTUNGEN

TOP 10 - Beschlussvorlage Nr. 25/SVV/0415 - Nutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule Frankfurt (Oder) – Kulturbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE der Stadt Frankfurt (Oder)

Frau Lüdeking führt die Beschlussvorlage ein.

Keine Anmerkungen oder Fragen.

Frau Damus stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Der Werksausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Nutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule Frankfurt (Oder) - Kulturbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE der Stadt Frankfurt (Oder).

Abstimmungsergebnis: 7 JA / 0 NEIN / 2 ENTHALTUNGEN

TOP 11 - Beschlussvorlage Nr. 25/SVV/0420 - Entgeltordnung des Städtischen Museums Viadrina - Kulturbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE der Stadt Frankfurt (Oder)

Herr Dr. Müller führt die Beschlussvorlage ein.

Frau Prosch befürwortet die Entgeltbefreiung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

Frau Damus stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Der Werksausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entgeltordnung des Städtischen Museums Viadrina – Kulturbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE der Stadt Frankfurt (Oder)

Abstimmungsergebnis: 7 JA / 0 NEIN / 2 ENTHALTUNGEN

TOP 12 - Vorlage Nr. 25/VZI/0436 - Bekanntgabe der Beschlüsse der Bewilligungskommission Einzelprojektförderung der Stadt Frankfurt (Oder) und der nicht verbrauchten Mittel – Projektanträge 2024

Frau Damus stellt fest, dass keine Debatte gewünscht sei. Die Vorlage zur Information werde zur Kenntnis genommen.

TOP 13 - Sitzungstermine 2026

Frau Wenzke empfiehlt alle Termine einzuplanen. Erfahrungsgemäß sei es einfacher einen Sitzungstermin abzusagen als einen außerplanmäßigen zu finden.

Keine Anmerkungen oder Fragen. Frau Damus stellte die vorliegenden Termine wie folgt zur Abstimmung:

Montag, 19.01.2026 um 17:30 Uhr
Montag, 23.02.2026 um 17:30 Uhr
Montag, 13.04.2026 um 17:30 Uhr
Montag, 01.06.2026 um 17:30 Uhr
Montag, 24.08.2026 um 17:30 Uhr
Montag, 21.09.2026 um 17:30 Uhr
Montag, 16.11.2026 um 17:30 Uhr

Abstimmungsergebnis: 6 JA / 0 NEIN / 3 ENTHALTUNGEN

TOP 14 - Quartalsbericht per 30.09.2025

Frau Wenzke informierte die Anwesenden, dass gemeinsam mit der Kämmerei und der Beteiligungssteuerung besprochen wurde, den Quartalsbericht zu Gunsten der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2026 hinten an zu stellen. Dieser wird danach erstellt. Bestandteil des 3. Quartalsberichtes sei die Hochrechnung. Die Einschränkung der Ausgabenseite aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und auch die zum Teil später besetzten Stellen haben eine Einsparung zur Folge, sodass voraussichtlich 2025 mit einem positiven Ergebnis von ca. 300.000 Euro zu rechnen sei, vorausgesetzt der Zuschuss kommt so wie geplant. Bleibt es bei der vorläufigen Haushaltsführung, darf nicht der gesamte Zuschuss abgefordert werden. Die Mittel der 3. Tranche der Einzelprojektförderung wurden vom Zuschuss bereits abgezogen.

Keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 15 - Sonstiges

Keine Sachverhalte.

Frau Damus schloss den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnete den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

Frau Damus stellte die Nichtöffentlichkeit fest.

TOP 16 - Genehmigung der Niederschrift der Sitzung über den nichtöffentlichen Teil vom 08.09.2025

TOP 17 - Anfragen an die Werkleiterin

TOP 18 - Sonstiges

Frau Damus schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Frau Damus schließt die Sitzung des Werksausschusses.

Sahra Damus
Vorsitzende des Werksausschusses

Susanne Schmidt
Protokollantin

Anlagen: TOP 3 – Präsentation – Mündliche Berichterstattung zur Jahresabschlussprüfung 2024
TOP 5 – Vorstellung des Kulturbüros
TOP 9 – Ausführliche Antwort auf die Fragen der Stadtverordneten Frau Muchajer und Frau Seifert

Rückert ENERWA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) mündliche Berichterstattung an den Werkausschuss

Sitzung am 17. November 2025

Inhalt

- Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis

- Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Prüfung und Prüfungsdurchführung

- Buchführung, Jahresabschluss, Lagebericht
- Unrichtigkeiten und Verstöße sofern sie sich wesentlich auswirken
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

Prüfung und Prüfungsdurchführung

- Prüfung der Systeme zur ordnungsgemäßen Erfassung und Abbildung der Geschäftsvorfälle
- Plausibilitätsprüfungen
- Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben
- Schwerpunktbezogen und risikoorientiert

Prüfung und Prüfungsdurchführung

- Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben

Rückert ENERWA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage – Überblick

	2024 T€	2023 T€	+/-
Aktiva			
Anlagevermögen	810	814	- 4
Forderungen	136	135	+ 1
Sonstiges	6	23	- 17
Liquide Mittel	566	1.215	- 649
Insgesamt	**1.518**	**2.187**	**- 669**
Passiva			
Eigenkapital	154	924	- 770
Sonderposten	579	572	+ 7
Fremdkapital	785	691	+ 94
Insgesamt	**1.518**	**2.187**	**- 669**

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage – Überblick (2)

- Anlagevermögen konstant
- Forderungen konstant
- Liquide Mittel durch Abfluss operative Tätigkeit gesunken
- Eigenkapital durch Jahresfehlbetrag gesunken
- Kurzfristiges Fremdkapital konstant

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage – Erläuterung wichtiger Kennziffern (1)

- Anlagevermögen
  - Diverse Ausrüstungsgegenstände
  - Nur geringfügige Größe
- Forderungen
  - Mittelabruf über den Jahreswechsel

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage – Erläuterung wichtiger Kennziffern (2)

- **Geldbestände**
  - Reduzierung durch Jahresverlust
  - Bei unveränderter Entwicklung drohen Zahlungsengpässe

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage – Erläuterung wichtiger Kennziffern (3)

- **Eigenkapitalquote**
  - Mit 10,1 % sehr gering
- **Sonderposten**
  - Finanzierung des Anlagevermögens

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzlage – Überblick (1)

	2024 T€	2023 T€
Mittelgenerierung		
Zuschüsse	110	128
laufendes Geschäft	0	74
Rückgriff auf Geldmittel	649	0
Insgesamt	**759**	**202**
Mittelverwendung		
Investitionen	114	141
laufendes Geschäft	645	0
Rücklagenbildung	0	61
Insgesamt	**759**	**202**

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzlage – Überblick (2)

- Abfluss aus laufender Tätigkeit
- Konstantes Investitionsvolumen
- Finanzierung durch Zuschüsse
- Reduzierung Geldbestände

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzlage - **Erläuterung wichtiger Kennziffern (2)**

Handlungsempfehlungen

- Es muss sich was tun

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage - Überblick

	2024	2023	2022
	T€	T€	T€
Zuwendungen	6.521	6.203	5.905
Entgelte	1.155	1.055	928
Sonstige Erträge	311	254	269
Personalkosten	5.058	4.296	3.724
Energiekosten	420	209	225
Honorare	555	721	680
Abschreibungen	115	110	115
Sonstige Kosten	2.609	2.405	2.405
Ergebnis	**-770**	**-229**	**-47**

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

- Institutionelle Förderung konstant
- Zuwendungen Stadt Frankfurt (Oder) steigen
- Sukzessive Erhöhung der Entgelte
- In 2024 Erhöhung Personalaufwand als Folge des Herrenberg Urteils
- Spiegelbildliche Reduzierung der Honorarkosten
- Hinzu kommt Anstieg der Energiekosten

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

- Abschreibungen konstant
- Sonstige Kosten konstant
- Erhöhung des Jahresfehlbetrages durch Herrenberg-Urteil und Anstieg Energiekosten
- Hat die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität in Mitleidenschaft gezogen
- Hier besteht Handlungsbedarf

Eigenbetrieb
KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)

Kulturbüro

Leitung = Werkleitung
(1 VZÄ)

Kulturbüro
kulturfachlich
2,666 VZÄ

Kulturbüro
Zentrale Verwaltung
5,769 VZÄ

Kulturbüro
Technisches Team
4 VZÄ

KULTURBETRIEBE
Frankfurt (Oder)

Kulturbüro - Zentrale Verwaltung
= „Kernverwaltung“ für alle Kulturbetriebe

- Zentrale Buchhaltung, u.a.
  - Buchen aller Rechnungen und Belege
  - Buchen des Anlagevermögens
  - Abwicklung des Zahlungsverkehrs
  - Mahnverfahren, ab Mahnbescheid (über eBO)
  - Umsatzsteuermeldungen
  - Beratung der Verwaltungen in den einzelnen Kulturbetrieben
- Investitionsplanung
- Vergaben für Beauftragungen und Beschaffungen (bisher > 1000 €)
- Bereich Personal, u.a.:
  - Angelegenheiten der Beschäftigten
  - Bearbeitung von Fortbildungs- und Dienstreiseanträgen
  - Praktikanten
  - Vertragsangelegenheiten
  - Stellenbesetzungsverfahren
  - Stellenbeschreibungen, Stellenbewertungen
  - Arbeitsschutz, -ausschuss, Gefährdungsbeurteilungen

KULTURBETRIEBE
Frankfurt (Oder)

Kulturbüro - Zentrale Verwaltung

- Alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Wirtschaftsplanung und dem Jahresabschluss
  - Bildung von Rückstellungen
  - Bildung, Auflösung von Sonderposten
  - Erstellen des Jahresabschlusses nach GmbH-Gesetz (Bilanz, GuV, Lagebericht usw.)
  - Abrechnung der Künstlersozialkasse
  - Mitteilungen an das Finanzamt (Honorarzahlungen)
  - Erstellen der Steuerbilanz
- Unterstützung bei Beantragung und Abrechnung von Förderungen
- Begleitung von Prozessen/ Übergreifende Themen
  - Überarbeitung der Entgeltordnungen
  - Regelungen von einheitlichen Verfahren (Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen)
  - Einführung einer einheitlichen Kommunikationsinfrastruktur (IT, Telefon)
  - Aktenordnung
  - DMS
  - bargeldlose Zahlungsverfahren (SEPA, EC …)
  - Energieaudit

KULTURBETRIEBE
Frankfurt (Oder)

Kulturbüro – Technisches Team

- Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, der Funktionstüchtigkeit der technischen Anlagen sowie des ordnungsgemäßen baulichen Zustandes aller durch den KEB genutzten Gebäude (8 Objekte)
  - Regelmäßige Rundgänge
  - Kleinreparaturen
  - Wartung technischer Anlagen, Fremdfirmenbetreuung
  - Maler-, Tischlerarbeiten (über Reparaturen, Ausbesserungen hinaus)
- Dienstleistungen für alle Kulturbetriebe
  - Umgestaltung von Räumen vor und nach Veranstaltungen/ Unterricht
  - Technische Veranstaltungsbetreuung
  - Ausstellungsaufbau / Hängung von Kunstwerken
  - Transporte im und außer Haus (Medien, Kunstwerke, Musikinstrumente …)
  - Pflege der Außenanlagen

Kulturbüro – Technisches Team

- Unterstützung der Leitungen der Kulturbetriebe bei der Beauftragung /Vergabe von technischen Leistungen
  - Eigenständige Beauftragung / Vergabe bis 1000 €
  - Betreuung und Abstimmung mit Fremdfirmen

- Enge Zusammenarbeit/ Abstimmung mit dem ZIM
  - auf der Grundlage einer Abgrenzungsvereinbarung für Reparatur- und Instandsetzungsaufgaben
  - Zur Klärung der Zuständigkeit für Beauftragung und Finanzierung

Kulturbüro – kulturfachlich

Institutionelle Förderung

- Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus – Frankfurt (Oder)
- Stiftung Kleistmuseum

- Abschluss Vereinbarungen
- Mittelausreichung

- Theater des Lachens
- Kabarett
- Singakademie
- Kleines Kino

- Erstellung Zuwendungsbescheide
- Mittelausreichung
- Prüfung Verwendungsnachweise

Kulturbüro – kulturfachlich

Förderung kultureller Einzelprojekte gemäß Kulturförderrichtlinie

- Beratung von Antragsstellern
- Austausch mit anderen Förderern der Antragssteller
- Sichtung und Aufbereitung der Anträge für die Entscheidung in der Bewilligungskommission
- Erstellen von Zuwendungs- und Änderungsbescheiden
- Mittelausreichung
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Bearbeitung von Widersprüchen

Kulturbüro – kulturfachlich

Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt bei der Umsetzung des Brandenburgischem Erwachsenenbildungsgesetz

- Sicherung eines Angebotes an Grundversorgung der Weiterbildung (durch das Gesetz definiert)
- Regionaler Weiterbildungsbeirat – obligatorisch lt. Gesetz
  Mitglieder sind anerkannte Weiterbildungseinrichtungen der Stadt
  - VHS
  - Stadtsportbund
  - Evangelische Erwachsenenbildung
- Bearbeitung der Landesförderung
  (Prüfung Anträge, Ausreichung der Mittel, Prüfung Verwendungsnachweise)

Kulturbüro – kulturfachlich

KULTURBÜRO FRANKFURT (ODER)

Koordination des Bereiches Bildende Kunst (in) der Stadt

- Restaurierungen, Reparaturen, Wiederaufstellung von K.i.ö.R.
  ca. 250 Kunstobjekte im öffentlichen Raum
- Zusammenarbeit mit Akteuren im Stadtraum – Quartiersmanagement, Stadtteilkonferenzen, Ortsbeiräte, Wohnungsgesellschaften
- Umsetzung der Maßnahmen des Konzeptes zum Umgang mit K.i.ö.R., Aktualisierung und Fortschreibung des Konzeptes
- Bestandsüberprüfungen/ Zustandserfassungen der K.i.ö.R / Artothek - Digitalisierung
- Entwicklung von Vermittlungsangeboten und Projekten
  Ausstellungen, Stadtspaziergänge, „Offene Ateliers“
- Patenschaften für Kunstwerke i.ö.R. (19)
- Künstlerische Wettbewerbe (z.B. Rathaus)
- Geschäftsführung „Beirat für Stadtgestaltung und K.i.ö.R“
- Akquise von Drittmitteln/ Spenden

KULTURBÜRO FRANKFURT (ODER)

Kulturbüro – kulturfachlich

Betreibung des Soziokulturellen Zentrums in der St.-Marien-Kirche

- Planung, Organisation, Durchführung von Ausstellungen, Prüfung fachlicher und technischer Machbarkeit
- Beratung von Nutzern, Ausstellern
- Koordinierung der Nutzungen, interne, externe Abstimmungen
- Entwicklung von Vermittlungsangeboten und Durchführung von Projekten
  Führungen, „Museumsnacht“, „Tag der Backsteingotik“, „Musikschulen öffnen Kirchen“ …

Kulturbüro – kulturfachlich

- Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes zur Nutzung und baulichen Entwicklung der St.-Marien-Kirche
  - Geschäftsführung der Steuerungsrunde
  - Leitung AG Veranstaltungen und Mitwirkung in anderen AGs
  - Organisation, Durchführung, Protokollierung der Sitzungen des Kuratoriums

- Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Mitgliedschaft der Stadt im Verein „Route der Europäischen Backsteingotik“
  - Teilnahme an den Mitgliederversammlungen
  - Mitarbeit in den Ausschüssen „Denkmal“ und „Marketing“ des Vereins
  - Veröffentlichungen unter Nutzung von Formatvorlagen des Vereins
  - Beiträge für die Social Media Plattformen des Vereins

KULTURBÜRO FRANKFURT (ODER)

Kulturbüro – kulturfachlich

- Vermietung "Haus der Künste„
  - Büroräume (16 Vereine, insgesamt 19 Vermietungen)
  - Beratungsraum
  - Gästezimmer für ausgewählten Personenkreis
  - Hof
- Sommerspielstätte des Kabaretts

Verteilung kommunaler Zuschuss Gesamtbetrieb

Plan 2025 – 5.732.130 €

ohne institutionelle und Einzelprojektförderung

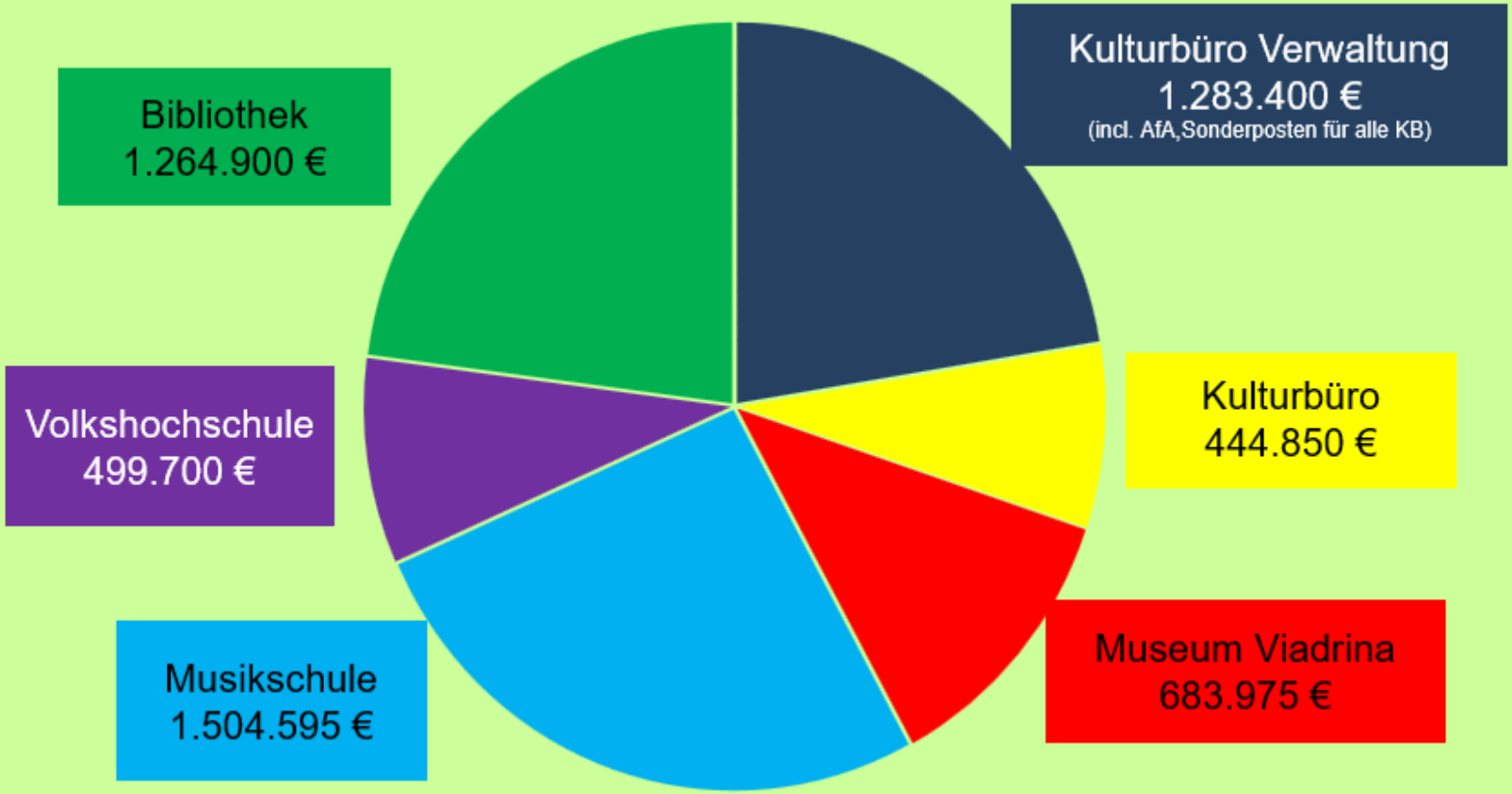

Übersicht Kulturförderung

Plan 2023

Institutionelle Förderung - **692.800 €**

Einzelprojektförderung - **154.600 €**

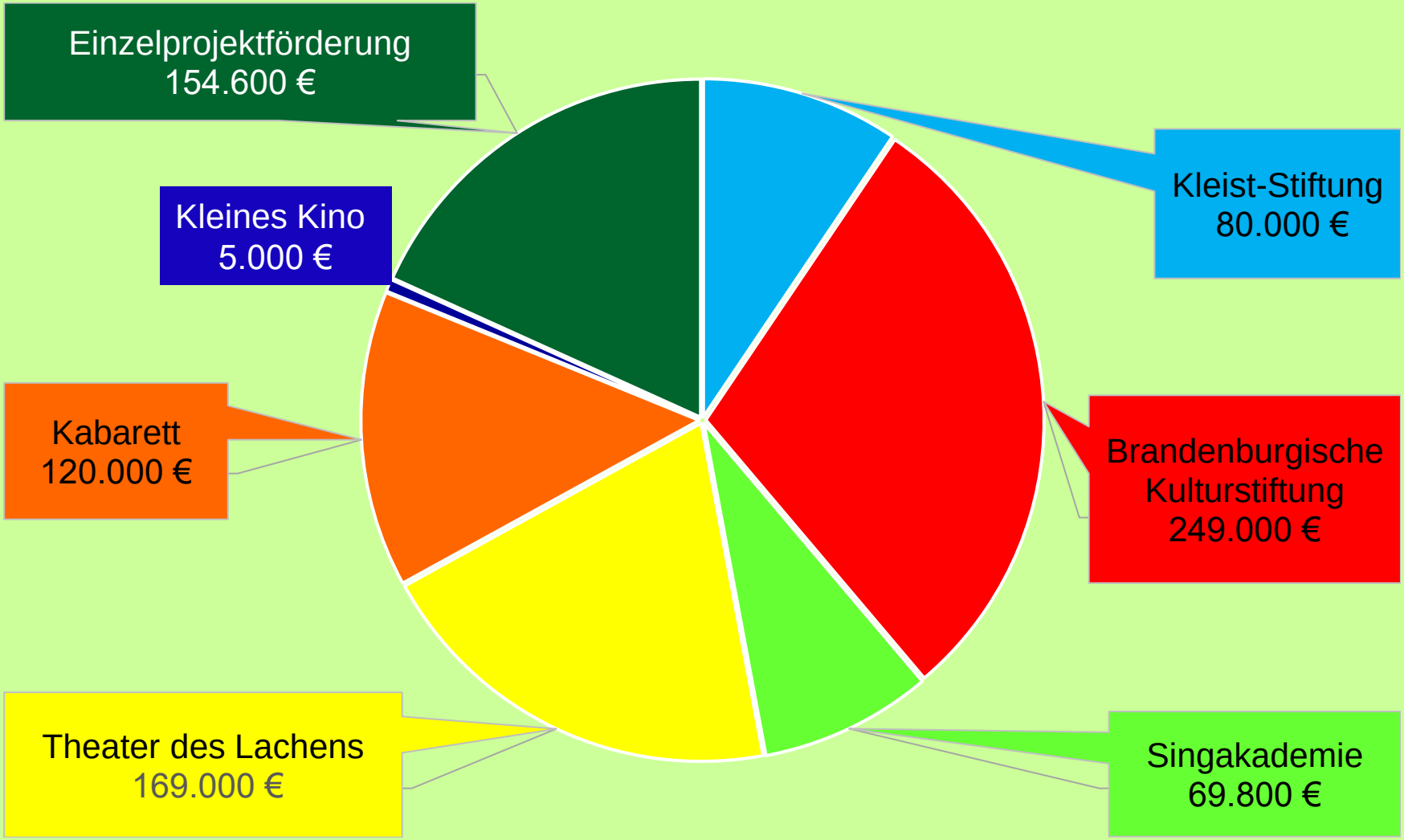

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Nutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule Frankfurt (Oder) - Kulturbetrieb des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER), DS 25/SVV/0299

Fragen der Stadtverordneten Karin Muchajer und Sandra Seifert; Fraktion Die Linke, Werksausschusses am 17.11.2025.

1. Wie hoch waren/sind die Entgeltausfälle nach Kürzung der Instrumental- und Kursangebote durch die Umsetzung des „Herrenberger Urteils“?

- Die 57 Kündigungen von erwachsenen Schülern (davon 2 mit doppelten Belegungen) zum 1.2.25 entsprechen einem Ausfall von 41.970,50 € für den Zeitraum von Februar bis Dezember 2025.

  Für ein Kalenderjahr entsprechen die Ausfälle einem Betrag von 45.786 €, pro Monat 3815,50 €.

- Dazu kommt die Reduzierung von insgesamt 19 Unterrichtsverträgen, in der Form, dass von 45 Minuten auf 30 Minuten reduziert wurde und Einzelunterrichte in Gruppenunterrichte zusammengefasst wurden. Durch diesen Vorgang entstand ein Entgeltausfall von 4180,00 € in dem Zeitraum von Februar bis Dezember 2025.

  Für ein Kalenderjahr entsprechen die Ausfälle einem Betrag von 4560 €, pro Monat 380,00 €.

- Es gab Kündigungen seitens der Schüler, da sie den Unterricht mit ihren Lehrern, die nicht weiter beschäftigt wurden, privat fortführen. Leider kann die Anzahl nur grob auf **ca. 25 Schüler/-innen** geschätzt werden (fristgemäße Kündigung erfolgt ohne Angabe von Gründen). Hier ist ein Entgeltausfall von Februar bis Dezember von 16.225 € anzunehmen.

  Für ein Kalenderjahr entsprechen die Ausfälle einem geschätzten Betrag von 17.700 €, pro Monat 1475,00 €.

- Durch den Wegfall von Klasse:Musik in der Burgschule Lebus ist ein Ausfall der Fördergelder entstanden. Im Jahr 2024 wurden für Lebus Fördergelder in Höhe von 8.190,00 € gezahlt.
  Insgesamt 44 Schüler/-innen konnten ihren kostenlosen Unterricht nicht fortsetzen.

- Durch den Wegfall von Projekt-Bläserklasse Grundschule Groß-Lindow ist ein Entgeltausfall entstanden. Im Jahr 2024 wurden für dieses Projekt Entgelte in Höhe von 2100 € eingenommen.
  Insgesamt 21 Schüler/-innen konnten ihren kostenlosen Unterricht nicht fortsetzen.

- Durch den Wegfall des Projektes Lebenshilfe MOL Seelow ist ein Entgeltausfall entstanden. Im Jahr 2024 wurden für dieses Projekt Entgelte in Höhe von 1480 € eingenommen.

10 Schüler/-innen konnten ihren kostenlosen Unterricht nicht fortsetzen.

Welche Instrumentalangebote waren/sind davon besonders betroffen? Für welche Instrumente gibt es Bedarf, der dadurch nicht gedeckt werden kann?

Stand Februar 25:

- Betroffen waren insbesondere die Fächer Klavier und verschiedene Instrumente des Fachbereichs Popularmusik (Keyboard; Gitarre) sowie das Instrumentalfach „Saxophon".
- Für die 57 Schüler-/innen, denen 59x gekündigt wurde, konnte der Bedarf nicht gedeckt werden.
- Wichtige Ensembles konnten nicht weitergeführt werden:
  - ein großes Saxophonensemble
  - ein wichtiges Kammermusik-Ensemble, das bei Jugendmusiziert bereits Erfolge verzeichnet hatte.
- Ca. 25 Schüler-/innen (Dunkelziffer) haben seither außerhalb der Musikschule privaten Musikunterricht und eine Dunkelziffer hat wegen des Weggangs der Lehrkraft gekündigt.

Ist-Stand:

- Aktueller Stand Warteliste:
  Klavier: 8
  Popularmusik/Keyboard: 6
  Schlagzeug: 4
  Saxophon: 20 (FGL-Stelle nicht besetzt, Saxophon wird zurzeit nur durch Frau Voigt abgedeckt)

2. Wie viele Nutzer*innen waren/sind von diesen Leistungskürzungen betroffen? Bitte nach Frankfurt-Pass-Inhaber*innen, Familien und Vollzahler*innen aufschlüsseln.

- **57 erwachsene Schüler/-innen** erhielten seitens der MS die Kündigung (davon zwei Personen in zwei Fächern). Davon betroffen waren: 1 x Frankfurt-Pass, 5 x Familienermäßigung, 51 Vollzahler.
- Durch **gekürzte Projekte** konnten 75 Schüler/-innen ihren Unterricht nicht fortführen. Es ist anzunehmen, dass darunter auch Frankfurt Pass Inhaber/-innen sind.
- **Es wurden 19 bestehende Verträge reduziert:**
  - Neun Mal 45 Minuten auf 30 Minuten.
  - Sechs Mal wurde Einzelunterricht in Zweiergruppen zusammengelegt.
  - Vier Mal wurden Zweiergruppen in Vierergruppen zusammengelegt.

- Es gab Kündigungen seitens der Schüler, da sie den Unterricht mit ihren Lehrer-/innen, die nicht weiter beschäftigt wurden, privat fortführen – leider kann die Anzahl nur grob auf **ca. 25 Schüler/-innen** geschätzt werden (fristgemäße Kündigung erfolgt ohne Angabe von Gründen).

3. Wie viele Angestellte arbeiten aktuell in der Musikschule? Bitte als Plan-SOLL-Vergleich gemäß Wirtschaftsplan sowie nach VZE – Mitarbeitenden darstellen.

Derzeit sind 51 Personen in der Musikschule beschäftigt. Aufgrund einer Kündigung ist eine Stelle derzeit nicht besetzt; d. h. im Soll sind es 52 Personen. Das entspricht 28,5 Vollzeiteinheiten im Soll und 27,5 Vollzeiteinheiten im Ist.

4. Womit begründet sich der mehr als doppelte Anstieg in den „Sachkosten“ ab dem Jahr 2025?

- **Anstieg Betriebskosten 2025 gegenüber 2024**

  Heizung/Wärme +18 T€, Strom +5,5 T€, Wasser +0,2 T€, Reinigung +0,8 T€, Instandhaltungen +5,4 T€

- **Anstieg Sachkosten 2025 gegenüber 2024**

  enthalten sind ca. 65 T€ für das Interreg-Projekt